



Regelneuerungen, Interpretationen und Hinweise für 2011

(Frank Doetsch)

– Stand: 05. Januar 2011 –

A. VORBEMERKUNGEN

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Aussagen der Bundeskampfrichterkommission beim Bundeskampfrichterseminar in Bad Blankenburg/TH (04.-07.11.2010). Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf dauerhafte Gültigkeit. Vielmehr sollen sie den Lehrgangsteilnehmern als Gedankenstütze dienen. Jedoch sind diese Ausführungen ohne weitere mündliche Ergänzungen und Erläuterungen während des Lehrganges nur unvollständig.

Stets gilt für alle Ausführungen: Sie sollen für die Kampfrichter in den einschlägigen Fällen als Leitlinie dienen. Wie im konkreten Fall auf der Matte zu entscheiden ist, hängt von vielen Faktoren ab, die weder vollständig angesprochen noch bis ins letzte Detail verbindlich gelöst werden können. Alle Entscheidungen sind aus der Situation heraus, eng angelehnt an das Regelwerk, jedoch mit Augenmaß und im besten Interesse des Sports zu treffen.

B. DER GRIFF ZUM BEIN UND DAS BLOCKEN AM BEIN

Alle direkten Angriffe oder das Blocken mit einer Hand/einem Arm oder mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels sind nicht erlaubt.

Dabei ist es ***irrelevant***, ob die Hose gefasst wird oder die Hand nur aufgelegt wird bzw. das Bein umschlungen wird; verboten ist das ***Agieren*** mit der Hand/dem Arm bzw. den Händen/den Armen ***unterhalb des Gürtels***. Allerdings ist ein bloßes ***Touchieren*** zu tolerieren.

Konsequenzen:

Bereits der ***erste*** Angriff unterhalb des Gürtels wird mit ***Hansoku-Make*** bestraft. Üblicherweise hat eine Konsultation mit den Außenrichtern zu erfolgen. Es erfolgt aber kein Ausschluss aus dem Wettkampf.

Im Bereich der ***U 11 und U 14*** wird jeder Angriff unterhalb des Gürtels ***jedes Mal*** mit ***Shido*** bestraft. Erst das vierte Shido bedeutet Hansoku-Make.

Für das bessere Verständnis dieser neuen Regelung soll der Kampfrichter die Strafe jeweils durch eine ***Geste*** erklären: Der Kampfrichter geht mit dem dem Kämpfer zugewandten, leicht gebeugten Bein nach vorne und deutet den Griff zum Bein an.

Drei Ausnahmen:

- a) ***Erlaubt*** ist ein Angriff mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels bei einer ***zusammenhängenden Abfolge*** (Kombination/Weiterführung) von Techniken. Die erste Technik muss ***ernsthaft*** angesetzt werden, wobei hier die Anforderung nicht zu hoch anzusetzen sind. Immer muss und die Folgetechnik ***zeitlich abgegrenzt*** sein; ***gleichzeitige*** Angriffe mit einem Griff zum Bein sind verboten. Allerdings ist eine weite Eindrehbewegung (wie z.B. bei von außen eingedrehten Tsuru-Komi-Goshi oder Seoi-Nage) ausreichend, um nach dieser kompletten Eindrehbewegung mit Hilfe des Armes bzw. der Hand am Bein werfen so dürfen.

- b) **Erlaubt** ist ein Angriff mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels bei **Kontertechniken**. Voraussetzung ist aber wieder, dass die zu konternde Wurftechnik **erkennbar** ausgeführt wird und dieser Angriff sofort und **ohne Unterbrechung** gekontert wird. Auf eine bloße Finte darf nicht mit einer Aktion unterhalb des Gürtels reagiert werden.
- c) **Erlaubt** ist ebenfalls eine Aktion mit einer Hand/einem Arm bzw. mit beiden Händen/beiden Armen unterhalb des Gürtels, wenn der Gegner mit **Cross Guard Grip** greift.
Cross Guard Grip liegt vor, wenn Uke
- **diagonal auf die Schulter** greift,
 - **diagonal** über den Arm oder über die Schulter **auf den Rücken** greift oder
 - **diagonal über den Arm greift** und diesen durch Fassen oder Einklemmen **fixiert**, wobei die Position der **anderen Hand irrelevant** ist.
- Kein Cross Guard Grip ist ein einfaches einseitiges Fassen an der Vorderseite oder am Arm. Wenn der Cross Guard Grip durch ein **Durchtauchen** von Tori zustande kommt, darf dieser **keine** Aktion mit Hand oder Arm unterhalb des Gürtels starten. Der Kämpfer, der mit Cross Guard Grip fasst, ist verpflichtet, **unverzüglich eine Angriffsaktion zu starten**. Andernfalls ist er mit **Shido** zu bestrafen.

C. BEAR HUG (= „ungestüme Umarmung“)

Das Umfassen des gegnerischen Oberkörpers ist aus der frontalen Stellung heraus nicht erlaubt.

Dabei ist es unbeachtlich,

- ob der Griff **über oder unter den Armen** erfolgt und
- ob hinter dem Rücken in die Hände oder in die Jacke bzw. in den Gürtel gefasst wird, um engen Körperkontakt herzustellen.

Zwei Ausnahmen:

- a) **Erlaubt** ist das Umfassen des gegnerischen Oberkörpers zur **Weiterführung** des eigenen Angriffes (z.B. O-Uchi-Gari). Das Umfassen muß vom Beginn der Aktion **zeitlich abgegrenzt** sein. Das **sofortige** Umfassen des gegnerischen Oberkörpers beim Beginn der Aktion ist verboten.
- b) **Erlaubt** ist das Umfassen des gegnerischen Oberkörpers zum **Kontern** eines gegnerischen Angriffes aus dem eigenen normalen Griff heraus (z.B. gegen Ko-Soto-Gake).

Konsequenzen:

Beim **1. Mal** ist der Kampf **nur** mit **Matte** zu unterbrechen, im **Wiederholungsfalle** dann **jedes Mal** mit **Shido** (natürlich ist das vierte Shido Hansoku-Make).



D. MATTENRAND

Jede Wurfaktion, die innerhalb begonnen wurde, ist gültig und zu bewerten. Sie kann auch dann noch gekontert werden, wenn sich zu Beginn des Konters beide Judoka außerhalb der Wettkampffläche befinden.

Weiterhin ist derjenige konsequent mit Shido zu bestrafen, der absichtlich (ohne Judo-Aktion) die Kampffläche verlässt oder seinen Gegner zwingt, die Kampffläche zu verlassen.

E. VERBOTENE HANDLUNGEN

Die Kampfrichter sollen deutlich weniger Strafen erteilen und dürfen vor allem nicht nach Strafen suchen. Es ist immer das Positive zu betrachten; so ist im Zweifel keine Strafe auszusprechen. Wenn aber durch das negative Verhalten der Kämpfer keine andere Möglichkeit besteht, als zu bestrafen, so muss dies auch konsequent erfolgen.

Diese neue Auslegung hat insbesondere in zwei Bereichen Auswirkungen:

1. **Inaktivität** („Rolle“)

Die Strafe wegen Inaktivität ist nur noch **sehr selten** auszusprechen. Sie ist nur noch dann zu erteilen, **wenn ein Kämpfer den Kampf offensichtlich nicht annimmt**. Jeder, der sich dem Kampf stellt, indem er ordnungsgemäß greift und keine negativen Handlungen ausführt, ist nicht zu bestrafen.

Dazu muss der **Kampfrichter** anhand von Indizien (z.B. gute Kumi-Kata, guter Kampfstil und gutes Kampfverhalten) **erkennen**, ob der Kämpfer **positives Judo** machen möchte und entsprechende Möglichkeiten sucht.

Es ist ein Kämpfer nicht nur deswegen zu bestrafen, weil sein Gegner mehrere starke Angriffe durchgeführt hat oder weil er selbst bloß eine bestimmte Zeit keine Angriffe gemacht hat

2. **False Attack**

Nur wenn **eindeutig** eine False Attack vorliegt, ist auch eine Strafe zu erteilen. Eine False Attack ist bei jeder Technik möglich, also nicht nur bei Seoi-Nage, Abtauchern und Tomoe-Nage/Sumi-Gaeshi, sondern vor allem auch bei Harai-Goshi oder ähnlichen Techniken. Zu beachten ist, dass nicht jeder „Schlecht-Ansatz“ ein „Falsch-Ansatz“ ist.

Eine False Attack liegt insbesondere dann vor, wenn ein Judoka durch diese Aktion den **Griff des Gegners lösen**, sich dem **Griff des Gegners entziehen** oder schon im Vorfeld eines **gegnerischen Angriffes** diesen **entfliehen** möchte.

Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass der Bereich des **Negativ-Judos** weiterhin **konsequent zu bestrafen** ist.

Allerdings ist es noch wichtiger geworden, die unterschiedlichen **Strafen klar voneinander abzugrenzen**. Entsprechend der verbotenen Handlung ist die Strafe mit dem dazugehörigen Handzeichen zu erteilen. Das Handzeichen „Rolle“ ist in diesem Bereich unangebracht.

Jedoch sind die Strafen nicht vorschnell zu erteilen. Daher ist aus jeder negativen Haltung dem Kämpfer kurz die Möglichkeit zu geben, hieraus einen Angriff als positive Aktion zu starten.

Insgesamt ist einem Kämpfer, der ständig aktiv ist und den Kampf bestimmt, im Bereich des Negativ-Judos (inkl. False Attack) mehr Spielraum zuzubilligen als einem Kämpfer, der eher inaktiv agiert. Dies gilt selbstverständlich nur für „Graubereiche“; klare Regelverstöße müssen in jedem Falle geahndet werden.

F. DIVERSES

1. Bei mehreren offiziellen (geeichten) Waagen hat der Kämpfer das Recht, auf der für ihn günstigeren gewogen werden. Allerdings kann ein Kämpfer, der einmal fest eingewogen ist, nicht nachträglich noch die Waage wechseln.

2. Zwar kann ein Kämpfer mit Gips, harter/metallener Orthese o.ä. eingewogen werden, nicht jedoch zum Kämpfen antreten und gleich aufzugeben, um Strafzahlungen wegen

Nichtbesetzen einer Gewichtsklasse zu umgehen (BuLi). Das Gleiche gilt für einen Kämpfer, der aus anderen Gründen offensichtlich nicht kampffähig ist.

3. Wenn eine Schmerzäußerung bei Hebel- oder Würgetechniken dieser zuzurechnen ist, dann ist auf Ippon zu erkennen.
4. Bei Ippon in Kaeshi-Waza-Situationen oder bei direktem Hansoku-Make müssen die Kampfrichter einstimmig entscheiden. Dabei schadet eine „Enthaltung“ der Einstimmigkeit nicht. Andernfalls ist weder zu bestrafen noch zu werten.
5. Hinweise zu Bewertungen:
 - zunächst Trefferfläche Bauch und dann weiterrollen auf den Rücken: keine Wertung.
 - Trefferfläche Nackenbereich: keine Wertung.
 - Trefferfläche Schultergürtel: Yuko möglich.
6. Der Bundesadler ist auf dem Judogi nur zu tragen, wenn eine Nominierung durch den DJB erfolgte. Andernfalls ist das Abzeichen abzutrennen oder – sofern eingestickt – ist der Judogi zu wechseln.
7. Ein Hansoku-Make wegen fehlerhaftem Judogi gilt für den gesamten Wettkampftag. Zum Messen mit dem Sokuteiki kommen auch die Außenrichter hinzu. Sofortiges Hansoku-Make wird ausgesprochen bei allen Deutschen-Meisterschaften (inkl. BuLi) in allen Altersklassen und allen Gruppen-Meisterschaften (inkl. RegLi) ab der Altersklasse U20.
8. Der offizielle Rückenaufnäher wird 2011 ab Deutschen-Meisterschaften und in der BuLi notwendig.
9. Ein Kämpfen mit einem Mundschutz bzw. Zahnschutz ist nicht erlaubt. Sollte während des Kampfes ein Mund- bzw. Zahnschutz bemerkt werden, so hat der Judoka ihn zu entfernen. Andernfalls verliert er den Kampf.